



NEWSLETTER DEZEMBER 2010

Generalversammlung 2011

Die nächste Generalversammlung der UECC findet am 7./8. April 2011 in Frankfurt statt. Am Donnerstag, 7. April, ist eine Besichtigung des Flughafens Frankfurt vorgesehen. Die eigentliche Generalversammlung findet am Freitag, 8. April statt.

Die Generalversammlung bietet wie immer eine gute Gelegenheit, mit Vorstand und Arbeitsgruppe in Kontakt zu treten und allfällige Wünsche betreffend der von der UECC entwickelten verkehrspolitischen Positionen anzubringen. Alle Mitgliedskammern sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Wegekosten-/Eurovignetten Richtlinie

Am 15. Oktober 2010 hat der Europäische Rat zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge Stellung genommen.

Der Geltungsbereich der Richtlinie beschränkt sich weiterhin auf den Strassengüterverkehr. Die Möglichkeit zur Einhebung derartiger zusätzlicher Mautgebühren für externe Kosten wird den einzelnen Mitgliedstaaten freigestellt.

An ihrer Vorstandssitzung von Anfang Dezember in Luxemburg hat die UECC eine neue Resolution verabschiedet, in der sie noch einmal an folgende wichtige Forderungen der europäischen Wirtschaft erinnert:

- **Keine einseitige Belastung eines Verkehrsträgers – Keine einseitige Belastung innerhalb eines Verkehrsträgers**
- **EU-weit einheitliche Regelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen**
- **Externen Nutzen einbeziehen und bereits bezahlte Steuern und Abgaben berücksichtigen**
- **Keine Anlastung von Staukosten ausschliesslich an den Güterverkehr**
- **Exakte Festlegung der Berechnungsmethoden und Festsetzung von Höchstgrenzen für die einzelnen Kostenfaktoren**
- **Keine Ausweitung der Möglichkeit eines Maut-Aufschlages in Bergregionen**
- **Mittelverwendung für Strassenverkehrsinfrastruktur bzw. zur unmittelbaren Reduktion negativer Effekte.**

Den vollständigen Text der Resolution finden Sie auf der Website www.uecc.org.

Wisenbergtunnel

In einem offenen Brief an die neue Schweizer Verkehrsministerin Doris Leuthard hat die UECC zusammen mit Politikern und Wirtschaftsverbänden der Nordwestschweiz an die Notwendigkeit eines neuen Juradurchstichs erinnert.

Der Raum Basel ist für den transnationalen Personen- und Güterverkehr ein Nadelöhr. Ein Grossteil des gesamten Nord-Süd-Güterverkehrs im europäischen Verkehrsnetz wird über die Korridore Rotterdam-Basel-Genua und Antwerpen-Lyon/Basel abgewickelt. Gemäss Verordnung der EU-Parlaments vom Juni 2010 fallen die beiden genannten Korridore neu unter das europäische Gütervorrangnetz. Der Wisenbergtunnel ist damit von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der internationalen Schienennetzinfrastruktur. Ohne den Wisenbergtunnel verpasst die Schweiz den Anschluss an den europäischen Nord-Süd-Bahnverkehr.

Ebenso ist der europäische Hochgeschwindigkeitsverkehr auf einen Ausbau der Infrastruktur dringend angewiesen. Die SBB und die Deutsche Bahn haben am 9. Juli 2010 bekannt gegeben, den binationalen Zugverkehr deutlich auszubauen. Hierfür soll eine neue Tochtergesellschaft gegründet sowie allein in der Schweiz über eine Milliarde Franken investiert werden. Ohne den Wisenbergtunnel sind solche Initiativen nicht zu verwicklichen.

Der Wisenbergtunnel ist daher in das Konzept Bahn 2030 als Projekt der ersten Priorität aufzunehmen. Seit Jahrzehnten in der Planung, vor über zwanzig Jahren vom Schweizer Stimmvolk beschlossen und vom Bundesrat 2009 ausdrücklich zugesichert, ist der Wisenbergtunnel entscheidungs- und projektierungsreif.

Sitzungstermine 2011

Arbeitsgruppensitzung

7. April 2011 in Frankfurt (D)

Generalversammlung

7./8. April 2011 in Frankfurt (D)